



Öffnungszeiten

Montag:	7:30 – 12:30 Uhr
Dienstag:	7:30 – 12:30 Uhr
Mittwoch:	8:30 – 12:30 Uhr und 14:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag:	7:30 – 12:30 Uhr
Freitag:	7:30 – 12:30 Uhr

Kontakt

Hausanschrift

Stadthaus Grafenstraße
Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen
Grafenstraße 30
64283 Darmstadt

Postanschrift

Stadthaus Grafenstraße
Bürger- und Ordnungsamt
Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen
Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Herausgeberin

Wissenschaftsstadt Darmstadt
Bürger- und Ordnungsamt
Beauftragte für „Interkulturelle Öffnung /
Willkommenskultur“
Grafenstraße 30
64283 Darmstadt
E-Mail gabriele.dierks@darmstadt.de
Internet www.darmstadt.de

Anmeldung in Darmstadt

So machen Sie es richtig





Anmeldung

Sie sind neu nach Darmstadt oder innerhalb Darmstadts in eine neue Wohnung gezogen?

Dann beachten Sie bitte folgende Punkte:

- Melden Sie sich innerhalb von 14 Tagen bei der Abteilung „Einwohnerwesen und Wahlen“ an.
- Jeder Umzug in eine neue Wohnung muss gemeldet werden. Dies gilt für ganz Deutschland und für alle Bürgerinnen und Bürger.
- Die Anmeldung erfolgt immer am Ort des neuen Wohnsitzes.

Wozu benötige ich die Anmeldebestätigung?

Nach der Anmeldung erhalten Sie von der Abteilung „Einwohnerwesen und Wahlen“ eine Anmeldebestätigung. Die Anmeldebestätigung dient auch als Adressnachweis.

Sie benötigen die Anmeldebestätigung zum Beispiel für

- die Eröffnung eines Bankkontos
- die Immatrikulation
- den Abschluss von Verträgen oder
- eine Aufenthaltsgenehmigung

Wohnungsgeberbestätigung

Was benötige ich für die Anmeldung?

Bringen Sie bitte **alle** Dokumente für **alle** umziehenden Personen mit.

- Personalausweis, Reisepass, Kinderreisepass für deutsche Staatsangehörige.
- Nationalpass oder Passersatzpapiere für ausländische Staatsangehörige, elektronischen Aufenthaltstitel (eAT) oder Zuweisung nach Darmstadt/Ankunftsnachweis.
- Wohnungsgeberbestätigung. Diese wird immer durch den Wohnungsgeber/Vermieter ausgehändigt. **Ohne Wohnungsgeberbestätigung ist keine Anmeldung möglich!**
- Heiratsurkunde, Geburtsurkunde im Original und mit beglaubigter Übersetzung (falls zutreffend).

Informationen

Sofern Sie nicht persönlich vorsprechen können, bevollmächtigen Sie eine dritte Person. Bitte geben Sie hierzu auch Ihr Original-Ausweisdokument mit.

Sollten Sie Deutschland verlassen, müssen Sie sich bei der Abteilung Einwohnerwesen und Wahlen abmelden (**frühestens eine Woche vor Auszug**).